

Praxissemester						
Modulnummer	Workload h	Präsenzzeit	Selbststudium	Studiensemester	Angebot im	Dauer
Lehrveranstaltungen Praxissemester		Credits	Zuordnung zu den Curricula Bachelorstudiengänge			
1	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Das Praxissemester soll die Studentinnen und Studenten an die berufliche Tätigkeit durch ingenieurnahe bzw. wirtschaftsingenieurnahe Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranzuführen.</p> <p>Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.</p> <p>Durch die während des Praxissemesters gemachten Erfahrungen soll die Fächerwahl bei den Wahlfächern unterstützt werden.</p> <p>Ferner wird das Erstellen von technischen Berichten und das Referieren über technische Sachverhalte geübt.</p>					
2	<p>Inhalte</p> <p>Das Praxissemester gliedert sich in drei Abschnitte:</p> <p>(1) Praeseminar: Hier werden</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der organisatorische Rahmen zum Praxissemester erläutert und b. es erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in das Erstellen von technischen Berichten. <p>(2) Praktikum: Neben der praktischen Tätigkeit in der Praxisstelle ist während des Praxissemesters über ausgewählte Teile des Praktikums ein wissenschaftlicher Bericht anzufertigen (Praxisbericht).</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der Inhalt des Berichts ist mit dem Betreuer seitens der Praxisstelle und dem Betreuer seitens der Hochschule, der Mentorin oder dem Mentor, abzustimmen. Hierbei ist anzustreben, dass der Bericht auch für das gastgebende Unternehmen verwendbar ist. b. Sollte die Tätigkeit der Studentin bzw. des Studenten die Möglichkeit ausschließen, eine wissenschaftliche Ausarbeitung über die bearbeitete Thematik zu erstellen, kann die Mentorin bzw. der Mentor in Absprachen mit der Studentin bzw. dem Studenten ein anderes Thema festlegen. c. Der Praxisbericht muss der Praxisstelle vorgelegt und von dieser genehmigt werden. d. Der Praxisbericht ist ferner der Mentorin bzw. dem Mentor zur Bewertung innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums, falls nicht anders mit dieser bzw. diesem abgesprochen, vorzulegen. <p>(3) Postseminar:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Im Rahmen des Postseminars stellen die Studentinnen und Studenten ihr Praxissemester im Rahmen eines Vortrags vor. Die Bewertung des Vortrags fließt mit 2/3 in die Bewertung des Postseminars mit ein. b. Der Vortrag ist bis spätestens eine Woche vor dem Postseminar bei der Praxissemesterstelle in elektronischer Form einzureichen. c. Zum Abschluss des Postseminars findet eine schriftliche Prüfung über die zuvor gehörten Inhalte erfolgen. Das Ergebnis fließt mit 1/3 in die Bewertung des Postseminars mit ein. 					

3	<p>Lehrformen</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Praeseminar: Vorlesung oder Seminar (2) Praktikum: Tätigkeit als Praktikant (3) Postseminar: Vortrag und schriftliche Prüfung <p>Während des Praktikums wird die Praktikantin bzw. der Praktikant von Seiten der Hochschule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.</p> <p>Die Mentorin oder der Mentor kann die Studentin oder den Studenten an der Praxisstelle aufsuchen und sich dabei über den Einsatz der Praktikantin bzw. des Praktikanten informieren.</p> <p>Bei Zweifeln am zweckmäßigen Einsatz der Studentin oder des Studenten hat der Mentor auf Abhilfe hinzuwirken.</p>
4	<p>Voraussetzungen für das Praktikum</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Mit der Praxisstelle wurde einen geeigneten Vertrag geschlossen. (2) Eine Mentorin oder ein Mentor wurde aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren oder der Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Fachbereichs wurde festgelegt. Die Studentin oder der Student besitzt hierbei ein Vorschlagsrecht. (3) Die Module des 1. und 2. Semesters (Basismodule) sind bestanden. Es dürfen maximal zwei Prüfungen bis zum Abschluss des Grundstudiums fehlen, wenn in der Prüfungsperiode vor Beginn des Praxissemesters an diesen Prüfungen teilgenommen (im Sinne eines gültigen Prüfungsversuchs) wurde. (4) Das Praxissemester wurde bei der Praxissemesterstelle vor Praktikumsbeginn angemeldet. <p>Voraussetzung für das Postseminar</p> <ol style="list-style-type: none"> (5) Die Module des 1. und 2. Semesters (Basismodule) sind bestanden. (6) Das Praktikum ist beendet und durch den Mentor bewertet.
5	<p>Prüfungsformen</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Bewertung des Praxissemesters erfolgt hälftig auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung des Praxisberichts durch die Mentorin bzw. dem Mentor. (2) Die Bewertung des Praxissemesters erfolgt hälftig über die Bewertung im Postseminar (Vortrag und schriftliche Prüfung). Die schriftliche Prüfung kann entfallen. <p>Das Missachten formaler Vorgaben wie Fristen o.Ä. kann in der Bewertung des Postseminars berücksichtigt werden.</p>
6	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Die Anerkennung des Praxissemesters erfolgt durch die Praxissemesterbeauftragte bzw. den Praxissemesterbeauftragten nach Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Zulassung zum Praxissemester, • des Praxisberichtes der Studentin bzw. des Studenten, • eines Zeugnisses der Praxisstelle über Inhalt, Dauer und Erfolg der praktischen Tätigkeit der Studentin bzw. des Studenten, aus dem eine positive Bewertung der Arbeiten hervorgeht, und • des Nachweises über die Teilnahme am Postseminar.
7	<p>Modulverantwortliche(r)</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Jürgen Kiel</p>
8	<p>Sprache</p> <p>Deutsch, Vortrag und Praxissemesterbericht wahlweise auch auf Englisch</p>

9	Sonstige Informationen / Literaturempfehlungen Informationen im Internetauftritt der Praxissemesterstelle
---	---